

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
St. Härtner in Verbindung
Gerechtigter Anwalt d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Samstags von 8-9 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Arbeiten an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.
In den Fällen für Inf. Anträge:
Cito Heilmann, Universitätsstr. 22,
Königsplatz, Palais No. 21, Part.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 13,750.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.
inkl. Briefporto 5 Rthl.
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Ertragsarbeiten
ohne Postbefreiung 30 Rthl.
mit Postbefreiung 45 Rthl.
Preis der 4geln. Zeitung, 20 Pf.
Erhöhte Schriften laut unterem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Redactionsrecht
die Spalte 40 Pf.
Anzeigen sind stets an d. Expedition
zu senden. — Abdruck wird nicht
gegeben. Zahlung pro anno voran
oder durch Postumschlag.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 352.

Sonnabend den 18 December.

1875.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 19. December nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die außerordentliche Steigerung des Väterei-Verkehrs in den letzten Tagen vor dem Weihnachtsfeste und zur Verhütung von Störungen in der Benutzung der Eisenbahnen zum Posttransporte, sind die hiesigen kaiserlichen Postanstalten angewiesen worden, vom 21. bis mit 24. December d. J. die Schlusszeiten für die mit den Eisenbahnen abgehenden Postgegenstände eine Stunde zeitiger als unter gewöhnlichen Verhältnissen einzutreten zu lassen.

Hierdurch werden, um eine rechtzeitige, ordnungsmäßige Absendung der bis zum Abendtschluß eingehenden Pakete zu sichern, die **Packet-Annahmestellen** der hiesigen Postanstalten in der vorstehend gedachten Zeit **pünctlich 8 Uhr Abends geschlossen** werden. Es wird demnach dringend anempfohlen, mit der Einlieferung der Pakete nicht bis zu den letzten Abendstunden, an welchen in der Regel ein sehr starker Andrang zu den Postschaltern stattfindet, zu warten, sondern die betr. Sendungen lieber im Laufe des Tages, am besten in den ersten Morgen- oder Nachmittagsstunden einzuliefern.

Kaiserliche Ober-Post-Direction.
Leipzig, den 13. December 1875.

Bekanntmachung.

die Freihaltung der Wasserposten betreffend.

Unterm 27. Juli 1866 haben wir folgende Polizeiverordnung erlassen:

Da in wohlhabenden Städten Interesse die Deckel der Wasserposten stets frei und rein zu halten sind, so verbieten wir nicht nur, Rebricht, Schnee u. dgl. auf diese Deckel zu lagern, sondern ordnen auch an, dieselben von darauf gekommenem Urath Schmutz und Schnee sofort wieder zu reinigen. Die letztere Verpflichtung trifft, jedesmal nach der Straßenfronthälfte, denjenigen Grundstückbesitzer, auf dessen Straßenseite der Posten befindlich und bei freien Plätzen oder Kreuzungen denjenigen Grundbesitzer, an oder bei dessen Grundstück der Posten markirt ist oder noch markirt werden wird.

Wir erwarten im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt strengste Befolgung dieser Anordnung. Zuwiderhandlungen würden wir mit Geldstrafe von 1-5 Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu ahnden geneigt sein.

Wir bringen diese Verordnung zur genaueren Befolgung hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß dieselbe mit der einzigen Modification, daß nach dem jetzigen Strafrecht die Strafe an die Stelle der alternativen angeordneten Gefängnißstrafe tritt, noch jetzt vollständig in Kraft besteht.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wagemann.

Das evangelisch-lutherische Landesconsistorium von Sachsen und die Civilheir.

Das evangelisch-lutherische Consistorium verordnet an die Herren Pastoren aller evangelisch-lutherischen Gemeinden Sachsens eine „Ansprache“ mit dem Auftrag, dieselbe „am 1. und 2. Weihnachtstages 1875 nach der allgemeinen Kirche und Absolution von den Kanzeln zu verlesen.“ Die „Ansprache“ beschäftigt sich hauptsächlich mit der Civilheir und hat die Tendenz, die Beschränkung von der auch fernhin bestehenden Nothwendigkeit der kirchlichen Trauung zu überzeugen. Dagegen wäre nun Nichts einzuwenden, hätte die Landesconsistorium davor bestritten, von Standpunkte des evangelischen Bekenntnisses aus die religiöse Nothwendigkeit der kirchlichen Trauung darzustellen. Das ist aber nicht der Fall. Die „Ansprache“ ist vielmehr lediglich so abgefaßt, daß man auch eine nach wie vor bestehende äußere Verpflichtung zur kirchlichen Trauung herausheben kann. Gleich nach den einleitenden salbungsvollen Worten heißt es:

Das mit dem bevorstehenden Jahreswechsel für das ganze Deutsche Reich in Kraft tretende Gesetz vom 6. Februar d. J. gebietet, daß auch kirchliche Verlobte, ehe sie durch den Diener der Kirche vor Gottes Altar in Gottes Namen verbunden werden können, schon zuvor allen nach dem Staatsgesetze für eine gültige Ehe-schließung bestehenden Erfordernissen genügt, insbesondere vor dem bürgerlichen Standesbeamten ihren Willen, die Ehe mit einander einzugehen, kund gegeben haben und von diesem Beamten kraft des staatlichen Befehles für rechtmäßig verbundene Eheleute erklärt sein müssen.

Nicht nicht der Passus „ehe sie durch den Diener der Kirche“ und die gleich darauf, trotz der kaiserlichen Beschloßhaftigkeit angebrachte Wiederholung: „schon zuvor“ annehmen, das Gesetz verlange die nachfolgende kirchliche Trauung? Deutlicher noch heißt es weiter: Durch diese gesetzlichen Vorschriften wird an dem Rechte und an der Pflicht christlicher Verlobter, die kirchliche Trauung zu begehen, Nichts geändert. Sie sollen, nachdem sie ihren Bund bürgerlich geschlossen haben, auch fern in dem Namen des Herrn, ihres Gottes, zusammengebeugt werden und zu ihrer Ehe den kirchlichen Segen empfangen. Ebenso wenig wird etwas geändert an der Verpflichtung christlicher Eltern, ihre Kinder in der heiligen Taufe dem Herrn darzubringen.

Rag sein, daß das evangelisch-lutherische Landesconsistorium hier im Grunde nur sagen will, daß christliche Verlobte die Verpflichtung zur kirchlichen Trauung auch fernhin behalten, daß sie bei Unterlassung dieser kirchlichen Cerimonie an sich „kirchlich“ zu sein, Abgesehen davon, daß sogar Kirchenrechtler auch darüber nicht ganz gleicher Meinung sind, liegt es doch klar auf der Hand, daß die Mehrzahl der Hörer dieser Ansprache schlechtweg verstehen werden, die kirchliche Trauung sei nach wie vor Pflicht. Endlich heißt es ferner:

Leider sind anderwärts, wo die neue Einrichtung schon besteht, Sinn und Zweck des neuen Gesetzes von Manchen mißverstanden, von Anderen, welche der Kirche feind sind, absichtlich zur Verführung der Schwachen und minder Einseitigen so gemißdet worden, als seien nun kirchliche Trauung und Taufe überhaupt nicht mehr nöthig.

Ran ist es aber durchaus keine Wignigung „zur Verführung von Schwachen und minder Einseitigen“, sondern eine offene Wahrheit, daß kirchliche Trauung und Taufe bürgerlich „nicht mehr nöthig sind.“ Gegenüber der sehr bedauerlichen Unklarheit dieser „Ansprache“ halten wir es für Pflicht der Presse, zu betonen, daß es fernhin ganz im Belieben der Einzelnen steht, ob sie nach der kirchlichen auch noch die kirchliche Trauung vollziehen lassen.
(Dr. Fr.)

Die Verfinstereung des Jupiter.

Berschiedene Zeitschriften kündigen für den Abend des 19. December den Durchgang des Jupiter durch den Schatten unseres Mondes an, ein Ereigniß, welches nach französischen Astronomen nur einmal in je 200 Jahren stattfindet. Allerdings wirkt der von der Sonne beleuchtete Mond einen Schatten, in dem wir uns während einer Sonnenfinsterniß befinden, dessen Länge jedoch nie 52,000 Meilen übersteigt. Unmöglich kann daher Jupiter, der, beiläufig bemerkt, 50,000 Mal so groß als der Mond ist, durch diesen Schatten verfinstert werden, denn die Entfernung beider Himmelskörper beträgt nie weniger als 80 Millionen Meilen. Die Himmelskörper aber, die sich neben dem Monde an der Stelle des Himmels befinden, wo wir den uns unsichtbaren Schatten zu denken haben, in der That aber in sehr großer Entfernung hinter denselben stehen, zeigen auch nicht die geringste Veränderung des Lichts, so daß von einer Beobachtung des Eintritts in den Schatten oder Austritts aus demselben auch in diesem Sinne nicht die Rede sein kann. Ferner bewegt sich Jupiter schon in jedem Jahrzehnt durchschnittlich 12 bis 15 Mal, nicht aber in je 200 Jahren einmal durch diesen Raum. Am besten beweist endlich die arge Mystification jener Zeitschriften der Umstand, daß Jupiter am 19. December sehr weit links vom Monde, zwischen demselben und der Sonne, der Schatten des Mondes aber rechts, selbstverständlich der Sonne entgegengesetzt, sich befindet, und beide Himmelskörper nicht beobachtet werden können, da ihr Untergang schon Nachmittags erfolgt.

Die Verfinstereung des Jupiter.

Das Uhrwerk des Verbrechers Thomas in Bremerhaven.

Am 16. December, erzählt die „Magd.“ folgende Begebenheit: Bei der großen Teilnahme, welche die schreckliche Katastrophe, die sich so eben in Bremerhaven ereignet hat, überall hervorruft, gestatten Sie mir einige Thatfachen mitzutheilen, welche etwas Licht über die Veranlassung des Unglücks verbreiten und gleichzeitig den Beweis geben, daß der teufelische Urheber sich schon Jahre lang mit der Ausführung seines Projectes herangeht.
Einer unserer tüchtigsten und weit und breit als intelligenter Mechaniker anerkannter Tharmfabrikanten, Herr J. Fuchs hier, kam zur Ostermesse des Jahres 1873 nach Leipzig und besuchte dabei unter Anderem einen seiner Geschäftsfreunde aus (?) Wöhlfeld. Dieser theilte ihm mit, daß er ein sehr rentables Geschäft für ihn wisse, betreffend die sehr löhrende Ausführung eines mechanischen Werkes, und gab ihm die Adresse eines Amerikaners mit Namen William Thomas, wohnhaft zu Leipzig, Auguststraße 2. (Jedenfalls Auenstraße.)

Hier angekommen fand Herr Fuchs in schön eingerichteter Wohnung einen großen stattlichen Mann mit englischer Bartier, der ihn in gebrochener Deutsch beauftragte, ein Schlagwerk zu construiren, welches 8 Tage gehen sollte. Die Ausführung dieser Arbeit seitens des Herrn Fuchs unterließ aber damals, da ihm die Sprache des Auftragebers fast unverständlich war und derselbe auch den Zweck des Mechanismus nicht genügend angeben hatte.

Am 9. März kam der Amerikaner Thomas nach Bremerburg zu Herrn Fuchs, theilte ihm mit, daß er in Wien gewesen und daß man ihm dort sowohl wie anderswo gesagt habe, daß nur Fuchs im Stande wäre, ein Werk, wie er es wünsche, auszuführen. Er verlange, daß die Uhr zehn Tage gehe, ohne Stillwert, ganz geräuschlos

arbeite und daß der Heber, welcher nach Ablauf der Uhr anschlüge, die Kraft eines Hammers von dreißig Pfund haben sollte. Beauftragt über den Zweck der Uhr, erwiderte der Amerikaner, er habe in Amerika sehr viele Fabriken, vorzüglich in Seidenwaaren, und der neue Mechanismus solle auf einmal 1000 Faden zerreiben. Die Uhr müsse im April fertig sein. Den Preis stelle er seinem Ermessen ganz anheim. Der Amerikaner ließ auch zur besseren Verständigung eine Modelluhr zurück.
Am 20. April reiste Herr Fuchs mit seinem inzwischen vollendeten Werke nach Leipzig und traf in dem verabschiedeten Remisewagen, dem „Hotel de Bologne“, den Thomas richtig an. Letzterer prüfte das Werk nach allen Seiten, hörte mit der größten Sorgfalt, freute sich, daß die Uhr so geräuschlos arbeitete und ließ den Heber spielen, dessen Niederschlag gleich dem eines Hammers von dreißig Pfund wirkte und zwar so stark, daß das Fournier des polirten Tisches, worauf die Uhr stand, abprang.

Die Uhr hatte, wie bestellt, einen Lauf von zehn Tagen, ein Meisterstück, dessen Ausführung dem Fuchs zum ersten Male gelungen war, denn er hatte bis dahin nur Werke, welche höchstens acht Tage lang gingen, zu Stande gebracht.
Statt der verlangten 100 Thlr. zahlte Thomas 125 Thlr. und zwar 3 Stück 100-Mark Scheine und einen 25-Thalerschein.
Als jetzt nun eine telegraphische Depesche den Namen des Meisterstückes, der das entsetzliche Unheil in Bremerhaven angerichtet hatte, nach Bremerburg brachte, verglich Herr Fuchs denselben mit der vom Amerikaner ihm gegebenen Karte, fand die Namen gleichlautend und konnte nun nicht mehr im Zweifel darüber sein, welchem Zweck seine Uhr gedient hatte.

So schrecklich nun auch die beispiellos teuflische That in Bremerhaven ist, so ist doch, möchte man fast sagen, bei allem Unglück noch ein Glück, daß die Explosion vorzeitig im Hafen stattgefunden hatte, denn wäre sie auf dem Meere erfolgt, so hätte das Unglück einen noch größeren Umfang genommen und die Fluthen hätten auf immer das Schiff mit seiner Ladung und allen seinen Insassen begraben; es wäre dann auch niemals die Ursache der Explosion erforscht worden und der Verbrecher hätte, um seine hohen Prämien für seine verführte Ladung weiter zu ziehen zu können, wohl noch öfter sein Hülfswerk wiederholt, denn er hatte bei Herrn Fuchs noch 20 solcher Uhrwerke in Bestellung gegeben, deren Ausführung jetzt natürlich unterbleibt. Die Modelluhr ist noch

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.